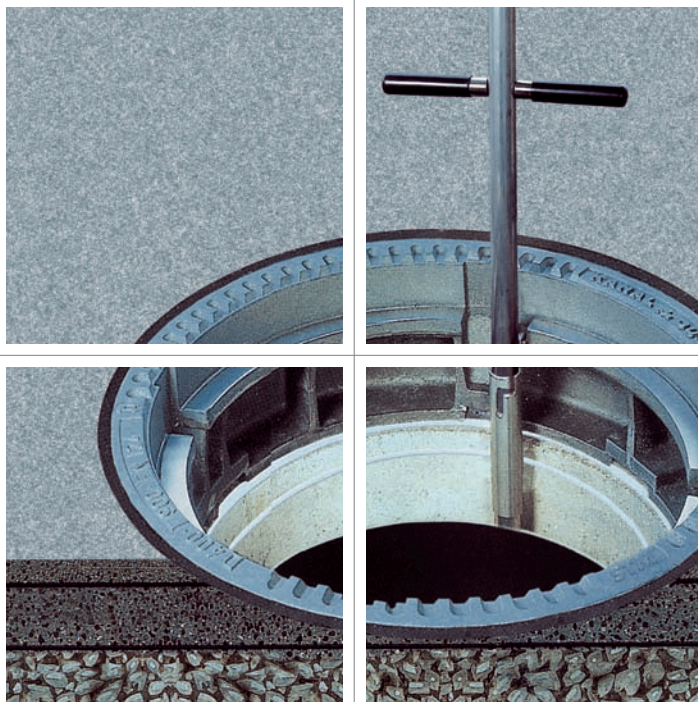


STM Schachtabdeckungen



STM Schachtabdeckung –
sicher und stabil



Schacht + Trümme

STM Schachtabdeckungen – sicher und stabil

Die Schachtabdeckung zeichnet sich dadurch aus, dass sie an der Unterkante der Rahmeninnenseite über drei Aushebetaschen verfügt, die als Ansatzpunkte für Schachtrahmenhebergeräte dienen. Damit ist es erstmals möglich, ohne Beschädigung der Mörtelfugen, der Schachtabdeckung sowie des Kanalringhebers, problemlos Regulierungen vorzunehmen.

Eine zusätzliche Aussteifung des Rahmens erfolgt durch drei vertikale Stützrippen über den Aushebetaschen. Außerdem weist die Schachtabdeckung eine integrierte Edelstahlverschraubung am inneren Schachtrahmen auf, die zur Aufnahme einer Einstiegshilfe dient, um das sichere Ein- und Aussteigen zu gewährleisten (Hülse und Haltestange im Lieferprogramm).

An der Rahmenaußenseite befinden sich vier Ansatzpunkte für Transporthilfen, die den Transport von Hand erheblich vereinfachen.

Technische Beschreibung

■ Jeder Rahmen ist mit einer Ausparung im Auflagenbereich versehen, in der sich eine Bohrung mit einer Edelstahlschraube befindet. An diesem Punkt kann eine Edelstahlhülse zur Aufnahme einer Haltestange (Einstiegshilfe) angebracht werden. Hülse, Haltestange und ein spezieller, verzinkter Schmutzfänger gehören zum Lieferprogramm.

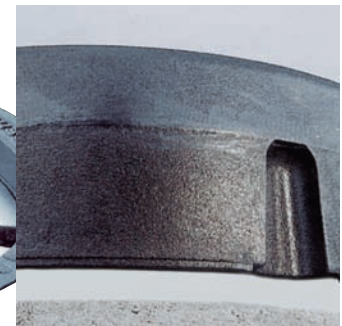
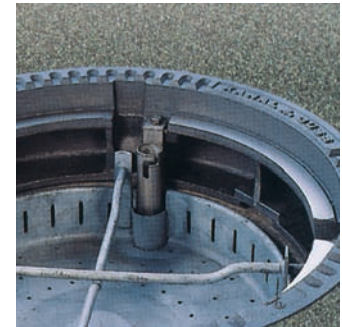
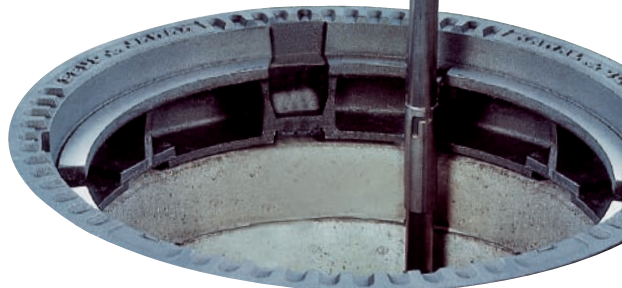
■ Jeder Rahmen ist mit drei Aushebetaschen an der Rahmen-

STM im Überblick:

- optimale Schachtregulierung
- sicheres Ein- und Aussteigen
- Kostenersparnis durch höhere Lebensdauer

innenseite (Unterkante) versehen, in die ein handelsübliches Schachtrahmenhebergerät eingreifen kann. Über diesen Aushebetaschen sind zusätzlich Stützrippen angeordnet, die eine weitere Aussteifung des Rahmens bewirken. Bruchschäden bei nachträglicher Höhenregulierung sind bei fachgerechter Ausführung praktisch auszuschließen.

■ An der Rahmenaußenseite sind umlaufend vier Vertiefungen



angebracht, in die eventuelle Transporthilfen eingesetzt werden können. Der Transport von Hand wird dadurch erheblich vereinfacht.

- Die Unfallverhütungsvorschrift Abwassertechnische Anlagen GUV 7.4 Paragraph 5 Absatz 11 vom Februar 1994 schreibt vor, dass für ein sicheres Ein- und Aussteigen oberhalb von Einstiegsstellen zu Steigleitern und Steigeisengängen geeignete Haltevorrichtungen vorhanden sein müssen.

